

Datum: 14.02.2006  
Amt: Kämmerei  
Verantwortlich: Oppold, Susanne  
Aktenzeichen: 708.10  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Wirtschaftsplan 2006  
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
Reichenbach an der Fils**

<b>Gemeinderat</b>	<b>21.02.2006</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:  
Wirtschaftsplan 2006

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine bzw. unerhebliche finanzielle Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan 2006 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

**B e s c h l u s s**  
**über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs**  
**Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils**  
**für das Wirtschaftsjahr**  
**2 0 0 6**

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 3 der Betriebs-satzung wird der folgende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge auf   | 1.526.800 €  |
| und der Aufwendungen auf   | 1.526.800 €; |
| 2. der Vermögensplan wird bei den verfügbaren und benötigten Mitteln auf die Summe von je festgesetzt. | 2.656.900 €  |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.                           | 2.250.100 €  |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.                             | 0 €          |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.  | 500.000 €    |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2005 - 2009 wird zustimmend Kenntnis genommen.

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS  
EIGENBETRIEB  
ABWASSERBESEITIGUNG REICHENBACH AN DER FILS

**WIRTSCHAFTSPLAN**  
**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR**  
**2006**

# ABWASSERBESEITIGUNG REICHENBACH AN DER FILS

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

### 2 0 0 6

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 3 der Betriebs-satzung hat der Gemeinderat am 21.02.2006 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge auf   | 1.526.800 €  |
| und der Aufwendungen auf   | 1.526.800 €; |
| 2. der Vermögensplan wird bei den verfügbaren und benötigten Mitteln auf die Summe von je festgesetzt. | 2.656.900 €  |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.                           | 2.250.100 €  |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.                             | 0 €          |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.  | 500.000 €    |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2005 - 2009 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils, den

Richter  
Bürgermeister

WIRTSCH

# Vorbericht

## zum Wirtschaftsplan

### 2 0 0 6

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 05.11.1996 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Sonderbauwerke ohne Kläranlage) ab dem 01.01.1997 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebssatzung für die

#### **Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils**

beschlossen.

Nach dieser Betriebssatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Auch wurde ursprünglich keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis zum 31.12.1999 vom Bürgermeister wahrgenommen.

Durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 18.01.2000 wurde zum 01.01.2000 eine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Kämmerer wahrgenommen.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung zunächst ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

Mit der Herauslösung der Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt der Gemeinde und der Überführung in eine Sonderrechnung soll vor allem die Finanzierung der zwingend vorgeschriebenen Investitionen für die Abwasserbeseitigung losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts erleichtert werden und zu einer flexiblen und wirtschaftlichen Führung der Abwasserbeseitigung beitragen.

Die Punkte, die für die Führung der Abwasserbeseitigung in der Form des Eigenbetriebs bei der Beschlussfassung im Gemeinderat maßgebend waren, werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die hohen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung rechtfertigen eine eigene Wirtschaftsführung.
2. Die Finanzierung der Investitionen für die Abwasserbeseitigung wird erleichtert, wenn sie losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalt geregelt wird.
3. Das Ausmaß der Kostendeckung und die Erfolgskontrolle können transparenter dargestellt werden.
4. Finanzielle Konsequenzen aller betrieblicher Entscheidungen werden deutlicher sichtbar.
5. Der Eigenbetrieb erhält eine eigene Kreditermächtigung.
6. Die erforderlichen Kreditaufnahmen können dem Eigenbetrieb direkt zugeordnet werden. Dadurch wird der Nachweis der "Rentierlichkeit" der auf die kostendeckend geführte Abwasserbeseitigung entfallenden Kredite und die Beurteilung des für den übrigen Gemeindehaushalt verbleibenden Verschuldungsspielraums erleichtert und die getrennte Beurteilung der Verschuldungsgrenze ermöglicht.
7. Die zweckentsprechende Verwendung der über Benutzungsentgelte erwirtschafteten Mittel (z.B. Abschreibungen) wird sichergestellt.
8. Unabdingbare Änderungen des Wirtschaftsplans sind einfacher durchführbar als Änderungen des Haushaltsplans in Form einer Nachtragsatzung.

Der Gemeinderat hat am 26.01.1999 eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen. Nach dieser Satzung vom 27.01.1999 wurde ab 01.01.1999 als weitere Aufgabe des Eigenbetriebs bestimmt: die Verwaltung des bei der Gemeinde verbliebenen Bereichs der Kläranlage, der nicht auf den Zweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils übergegangen ist. Damit ist der gesamte bei der Gemeinde verbliebene Bereich der Abwasserbeseitigung im Eigenbetrieb zusammengeführt.

### **Erfolgsplan**

Die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen betragen jeweils 1.526.800 €.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen entwickelt und sind mit rund 355.000 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der teilweisen Finanzierung der Investitionen des Vermögensplans.

Bei den Zinsen in Höhe von 375.400 € wurden die bisher aufgenommenen Darlehen einschließlich der Auszahlungen im Jahr 2006 veranschlagt. Der gesamte Schuldendienst ist aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans bei den einzelnen Finanzpositionen erläutert.

## Vermögensplan

Der Vermögensplan hat ein Volumen von 2.656.900 €. Davon entfallen auf

- Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung	100.000 €
- den 3. Abschnitt Kanalsanierung grabenlos	40.000 €
- den 4. Abschnitt Kanalsanierung grabenlos	300.000 €
- Kanalbau Siegenhof	45.000 €
- Allgemeiner Kanalisationsplan	7.000 €

Die Vorhaben sind in Bauabschnitte aufgeteilt und müssen, soweit sie nicht durch Landeszuweisungen gedeckt werden können, über Kredite finanziert werden. Die übrigen Ausgaben für Gerätebeschaffungen, die restlichen Aufwendungen für die Erstellung des Allg. Kanalisationsplans und des Leitungskatasters, die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen werden ebenfalls über eine Kreditaufnahme finanziert. Die Kredittilgungen werden überwiegend durch Abschreibungen gedeckt.

Im Wirtschaftsjahr 2006 erfolgt ein Darlehensrückfluss des Inneren Darlehens an den allgemeinen Gemeindehaushalt (vgl. Finanzposition 2.7050.3250.000-0001) in Höhe von 572.000 €.

Aus dem Jahr 2005 werden voraussichtlich keine erübrigten Mittel (Haushaltsreste) zur Verfügung stehen. Voraussichtlich entsteht ein Finanzfehlbetrag von 1.047.000 €, der durch die nicht durchgeführte Kreditaufnahme im Jahr 2005 entsteht.

Die Darlehen aus der Kreditermächtigung 1998 und 1999 wurden im Wirtschaftsjahr 1999 aufgenommen. Für die Fortführung der veranschlagten Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2001 Kredite von 2,34 Mio. € aufgenommen. Im Jahr 2002 wurde eine genehmigte Kreditaufnahme von 1,2 Mio. € notwendig.

Zur Deckung der Investitionen im Jahr 2006 und zur Tilgung des Inneren Darlehens ist im Wirtschaftsjahr 2006 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2.250.100 € notwendig. Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2006 ca. 8,79 Mio. € betragen.

Die Tilgungsleistungen 2006 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.